



Bundesministerium  
der Verteidigung

–1980025-V223–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Michel Brändt  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Thomas Silberhorn**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL [ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de](mailto:ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de)

BETREFF **Schriftliche Frage 11/209 des Abgeordneten Michel Brandt vom 14. November 2018,  
eingegangen beim Bundeskanzleramt am 15. November 2018**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, **26.** November 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

ParlSts bei der Bundesministerin  
der Verteidigung Silberhorn  
1980025-V223 vom 26. November 2018

*„In welchem Zeitraum beschaffte die Bundeswehr Bekleidung über den Hersteller L. K., die in Fabriken in Tunesien hergestellt wurde, in denen nach einer Studie der Christlichen Initiative Romero e.V. ([https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/11/CIR\\_Studie-Beschaffung\\_Bundeswehr\\_2018.pdf](https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/11/CIR_Studie-Beschaffung_Bundeswehr_2018.pdf)) grundlegende Arbeitsrechte von Beschäftigten verletzt wurden, und beschafft die Bundeswehr derzeit Bekleidung von dort?“*

Die Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung für die Bundeswehr führt die Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) durch. Seit dem Jahr 2015 ist die Bundesrepublik Deutschland Alleingesellschafterin der BwBM.

Zur Einhaltung von Sozial- und Arbeitsbedingungen vereinbart die BwBM mit allen Lieferanten die Geltung ihres Code of Conduct (COC). Dieser ist auf der Webseite der BwBM veröffentlicht. Darin werden die Lieferanten zur Beachtung und Einhaltung von Vorschriften und Standards – insbesondere der Konventionen und Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen und der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation – verpflichtet. Im Rahmen von Audits überprüft die BwBM u. a. die Einhaltung des COC.

Die BwBM hat mit der Leo Köhler GmbH & Co. KG im Jahr 2016 einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Feldblusen aus der tunesischen Fabrik geschlossen, aus dem insgesamt 2.250 Feldblusen abgerufen wurden. Die letzte in diesem Jahr abgerufene Tranche von 510 Feldblusen soll im Frühjahr 2019 geliefert werden. Der Rahmenvertrag endet am 31. Dezember 2018. Weitere Verträge der BwBM mit dem Lieferanten bestehen nicht.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die in Bezug genommene Studie der Christlichen Initiative Romero e. V. unter dem angegebenen Link seit dem 15. November 2018 nicht mehr verfügbar ist. Die Studie, die u. a. auf eine Ende des Jahres 2017 durchgeführte Fallstudie zu der in Tunesien gelegenen Fabrik zurückgeht, ist aber bekannt. Die darin enthaltenen Angaben konnten jedoch in einem im Mai 2018 von der BwBM in Begleitung des TÜV Rheinland in der tunesischen Fabrik durchgeführten Audit nicht bestätigt werden.